



## **Mitteilung** **für die Mitglieder der Lahn-Dill-Bergland Energiegenossenschaft eG**

Aufgrund der weiterhin andauernden COVID-19 – Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen findet auch in diesem Jahr keine ordentliche Generalversammlung als Präsenzsitzung statt. Insbesondere im Hinblick auf die entsprechenden Verordnungen des Landes Hessen und der Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts hat sich der Aufsichtsrat in Abstimmung mit dem Vorstand darauf verständigt, dass zum gesundheitlichen Schutze und zur Vermeidung einer Ansteckung der Mitglieder keine Präsenzsitzung vertretbar ist.

Nach dem Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht vom 25.03.2020 sind u.a. Erleichterungen im Umgang mit der Gremienarbeit in der Genossenschaft geschaffen worden; mit Rechtsverordnung vom 20.10.2020 wurde die Geltung der Erleichterungen nach diesem Gesetz entsprechend bis zum 31.12.2021 verlängert. Danach können u.a. Beschlüsse der Mitglieder auch ohne Satzungsgrundlage im schriftlichen Umlaufverfahren eingeholt werden.

Es ergibt sich folgende **Tagesordnung**:

1. Bericht des Vorstandes
2. Vorlage des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 und des Berichtes des Aufsichtsrates
3. Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020
4. Beschluss über die Verwendung des Ergebnisses
5. Beschluss über die Entlastung des
  - 5.1 Vorstandes
  - 5.2 Aufsichtsrates
6. Neuwahl eines Mitgliedes zum Aufsichtsrat
7. Satzungsänderung; Ergänzung mit § 26a

Im Laufe der 26. KW werden den Mitgliedern alle erforderlichen Unterlagen per E-Mail übersandt verbunden mit der Bitte, die Stimmzettel zu den Beschlussvorlagen mit Kenntlichmachung der Stimmabgabe und Unterschrift zu versehen. Bitte senden Sie die Abstimmungsunterlagen innerhalb von 4 Wochen als Scan vorab per E-Mail und parallel dazu die Originale auf dem Postweg an die Geschäftsstelle.

Es erfolgt noch der Hinweis, dass das Mitglied im Umlaufverfahren seine Stimme höchstpersönlich abzugeben hat und eine Vertretung durch Dritte ausgeschlossen ist.

Der zu erstellenden Niederschrift ist gemäß § 47 GenG ein Verzeichnis der Mitglieder, die an der Beschlussfassung mitgewirkt haben, mit ihrem Stimmverhalten beizufügen.

Der Jahresabschluss 2020 nebst den dazugehörigen Unterlagen liegt in der 25. KW (21.–25.06.2021) in der Geschäftsstelle der Genossenschaft, 35683 Dillenburg, Bahnhofplatz 1, im Erdgeschoss, Zimmer A 00.11 (Verwaltungsgebäude Herefordhaus der Oranienstadt Dillenburg) zur Einsicht für die Mitglieder aus. Aufgrund des eingeschränkten Zutritts in das Verwaltungsgebäude, wird vorab um telefonische Terminvereinbarung gebeten (Tel. 02771/896/160).

Die Mitglieder werden aufgrund der derzeit immer noch bestehenden besonderen Umstände um Verständnis für die vorstehende Durchführung der Generalversammlung gebeten.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates  
*gez. Jan Weimer*